

Service-, Garantie- und Gewährleistungsbedingungen für **Ruthmann STEIGER®**

Inhalt

1. Geltungsbereich:.....	1
2. Inhalt	1
3. Einbeziehung in den Vertrag.....	2
4. Vereinbarte Form der Kommunikation	2
5. Prüfung der Lieferung	2
6. Garantien	2
7. Gewährleistung	3
8. Mangel / Mangeldefinition	3
9. Mangel an Trägerfahrzeugen.....	4
10. Erfüllungsort für Garantie- und Gewährleistungsarbeiten.....	4
11. Ausschluss sonstiger Ansprüche.....	5
12. Ausschluss der Gewährleistung	6
13. Salvatorische Klausel	6

1. Geltungsbereich:

Die vorliegenden Service-, Garantie- und Gewährleistungsbedingungen gelten für die von der Ruthmann Holdings GmbH, **nachfolgend „Ruthmann“** genannt, mit Sitz in 48712 Gescher-Hochmoor, abgeschlossenen Verträge mit den jeweiligen Kunden für Ruthmann STEIGER® Produkte.

Diese Gruppe wird **nachfolgend „Vertragspartner“** genannt.

2. Inhalt

Die vorliegenden Service-, Garantie- und Gewährleistungsbedingungen legen die einzuhaltenden Bedingungen und Formalien fest, die bei Geltendmachung von etwaigen Garantie- und Gewährleistungsansprüchen einzuhalten sind.

3. Einbeziehung in den Vertrag

Diese Service-, Garantie- und Gewährleistungsbedingungen werden durch eine entsprechende Vereinbarung im Kaufvertrag zusätzlich zu den dort bereits vereinbarten Bedingungen wie z.B. „Allgemeinen Verkaufsbedingungen VDMA“ zwischen Ruthmann und dem jeweiligen Vertragspartner Vertragsbestandteil.

Diese Service-, Garantie- und Gewährleistungsbedingungen gelten ergänzend bzw. ersetzen insbesondere die Garantie- und Gewährleistungsregelungen aus den „Allgemeinen Verkaufsbedingungen VDMA“.

4. Vereinbarte Form der Kommunikation

Jegliche Garantie- und Gewährleistungsansprüche sind verständlich und vollständig zu formulieren. Die Übermittlung und jeglicher Schriftverkehr an sich, sollte vornehmlich als elektronischer Schriftverkehr abgewickelt werden (E-Mail). Eine mündliche Meldung ist jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen

5. Prüfung der Lieferung

Die gelieferten / übergebenen Waren (d.h. STEIGER® Produkte- und/oder Ersatzteile dafür) sind unverzüglich bei Anlieferung bzw. Übernahme durch den Vertragspartner auf etwaige Schäden und Mängel sowie auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Mängel, die äußerlich ohne Weiteres sofort erkennbar sind.

Schäden die auf dem Transportweg entstanden sind, sind bei Übernahme detailliert auf dem Frachtbrief zu vermerken. Der Frachtführer ist hiervon ebenso in Kenntnis zu setzen. Dabei sind zu Beweis Zwecken aussagekräftige Fotos anzufertigen, die den Schaden möglichst genau widerspiegeln können.

Festgestellte Schäden, Mängel, Fehlmengen bzw. Falschlieferungen sind unverzüglich an die Ruthmann Holdings GmbH zu melden.

Schäden die bei oder während der Lieferung aufgetreten sind, können längstens 2 Wochen ab Ablieferung reklamiert werden.

6. Garantien

Weitere Garantien, die über die Gewährleistungsansprüche hinausgehen, werden nicht übernommen.

7. Gewährleistung

Der Vertragspartner hat Anspruch auf Gewährleistung im wie folgt definierten Ausmaß:

Grundsätzlich beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Auslieferung an den Vertragspartner. Durch einzelvertragliche Vereinbarung kann sich ein anderer Zeitraum ergeben. Für den Zeitpunkt der Übergabe des Gerätes ist der unterschriebene Lieferschein maßgebend.

Die Wahl der Nacherfüllung (Neulieferung des defekten Bauteils oder Reparatur) obliegt Ruthmann.

Fehlerbehebung durch den Vertragspartner:

Nimmt der Vertragspartner die Reparatur selbstständig vor, so ist der dafür zu vergütende Aufwand **vorab** mit Ruthmann abzustimmen. Ruthmann stellt in diesen Fall eventuell benötigte Teile kostenlos zur Verfügung bzw. versendet diese an den Vertragspartner. Der Vertragspartner stellt nach Abschluss der Arbeiten eine Rechnung an Ruthmann. Vorab durchgeführte Reparaturen **ohne** Absprache gelten als nicht anerkannt.

Fehlerbehebung durch Ruthmann:

Im Falle eines berechtigten Gewährleistungsfalls übernimmt Ruthmann die Ein- und Ausbaurkosten sowie die Kosten für das benötigte Material.

Auch im anerkannten Gewährleistungsfall werden grundsätzlich keine weiteren Kosten wie Fahrtkosten, Transportkosten, Troubleshooting (Fehlersuche), etwaiger entgangener Gewinn, Mangelfolgeschäden, Ausfallzeit, Überstellungskosten oder die Kosten für ein Ersatzfahrzeug etc. erstattet.

8. Mangel / Mangeldefinition

Unter einem **Mangel** versteht man im Allgemeinen eine Abweichung der Ist-Beschaffenheit einer Sache von der vertraglich geschuldeten Soll-Beschaffenheit.

Ruthmann haftet daher im Rahmen der Garantie und Gewährleistung gegenüber seinem Vertragspartner ausschließlich für Abweichungen für vorher definierte und garantierte Spezifikationen, Funktionalitäten und/oder Ausführungen laut technischen Datenblättern. Gleiches gilt für Abweichungen die aus einer fehlerhaften Betriebsanleitung oder für Mängel in der Konstruktion resultieren.

Abmessungen und Gewichte unterliegen Toleranzen und können geringfügig abweichen.

9. Mangel an Trägerfahrzeugen

Für Trägerfahrzeuge, welche durch Ruthmann an den Vertragspartner verkauft werden, wird Ruthmann die Garantie- und Gewährleistungsansprüche des jeweiligen Fahrzeugherstellers, an den Vertragspartner abtreten.
Im Normalfall werden Garantie- und Gewährleistungsansprüche für Trägerfahrzeuge somit direkt durch den Fahrzeughersteller abgewickelt.

10. Erfüllungsort für Garantie- und Gewährleistungsarbeiten

Erfüllungsort für alle Garantie- und Gewährleistungsarbeiten ist eine der in Deutschland gelegenen Servicestation von Ruthmann. Diese befinden sich derzeit in:

- Ruthmann Holdings GmbH
Glüsinger Strasse 68
21217 SEEVETAL-MECKELFELD
Fon: +49 (0) 40 / 70 38 58 34-0
Fax: +49 (0) 40 / 70 38 58 34-669
mail: seevetal@ruthmann.de

- Ruthmann Holdings GmbH
Sandweg 3
14822 BORKHEIDE
Fon: +49 (0) 3 38 45/3 06 84-0
Fax: +49 (0) 3 38 45/3 06 84-629
mail: borkheide@ruthmann.de

- Ruthmann Holdings GmbH
Ruthmannstraße 4
48712 Gescher-Hochmoor
Fon: +49 (0) 2863 / 204-0,
Fax: 49 (0) 2863 / 204-213
mail: gescher@ruthmann.de

- Ruthmann Holdings GmbH
Im Neugrund 10
64521 Groß-Gerau
Fon: +49 (0) 6152 187587-0
Fax: +49 (0) 6152 187587-639
mail: gross-gerau@ruthmann.de

- Ruthmann Holdings GmbH
Steinbeisstr.13
71272 Renningen
Fon: +49 (0) 7159 / 80 47 08-0
Fax: +49 (0) 7159 / 80 47 08-653
mail: renningen@ruthmann.de

- Ruthmann Holdings GmbH
Germanenstr.4
85290 Geisenfeld-Ilmendorf
Fon.: +49 (0) 8457 / 93580 – 0
Fax: +49 (0) 8457 / 93 580 16
mail: geisenfeld@ruthmann.de

- Ruthmann Holdings GmbH
Industriestr..4
89188 Merklingen
Fon.: +49 (0) 7337 924772-10
Fax: +49 (0) 7337 924772-19
mail: merklingen@ruthmann.de

Grundsätzlich hat der Vertragspartner die defekte Maschine frachtfrei in eine Servicestation seiner Wahl zu verbringen. Ruthmann behält sich jedoch das Recht vor, aufgrund technischer Gegebenheiten dem Vertragspartnern eine andere als die ihm nächst gelegene Servicestation zuzuweisen. Den dadurch entstehenden Mehraufwand trägt Ruthmann.

Ebenso behält sich Ruthmann vor einen mobilen Servicemonteur zu entsenden, sofern die Maßnahme vor Ort dafür geeignet erscheint.

Ist ein Transport ausgeschlossen, weil das Gerät nicht mehr fahrbereit ist oder von seiner Natur aus nicht zum Fahren geeignet ist, so werden eventuelle Mehraufwendungen für Arbeiten außerhalb der Servicewerkstätten **nicht** übernommen. Hierzu zählen z.B. Aufwendungen für das Abschleppen des Fahrzeuges, Bergungskosten, Spesen, Übernachtungskosten etc.

Wird die Maschine nach Kauf in ein anderes Land außer Deutschland verbracht, so trägt der Vertragspartner die Mehraufwendungen bis zur nächsten Servicestation.

11. Ausschluss sonstiger Ansprüche

Darüber hinausgehende Ansprüche wie z.B. Mangelfolgeschäden, Fahrtkosten, etwaiger entgangener Gewinn, Ein- und Ausbaurkosten, Transportkosten, Ausfallzeit, Überstellungskosten oder Kosten für ein Ersatzfahrzeug etc. sind ausgeschlossen.

Darüber hinausgehende Garantie- und/oder Gewährleistungszusagen gelten als nicht vereinbart.

Für etwaige über die vorliegenden Service-, Garantie- und Gewährleistungsbedingungen hinausgehende Vereinbarungen und/oder Zugeständnissen zwischen dem Vertragspartner und/oder seinem Endkunden, übernimmt Ruthmann keine Haftung.

12. Ausschluss der Gewährleistung

Gilt für:

- höhere Gewalt
- eine unsachgemäße Handhabung
- eine nicht zweckmäßige bzw. bestimmungsfremde Verwendung
- eine unautorisierte Veränderung am Produkt selbst bzw. dessen elektronischen und/oder hydraulischen Einstellwerten
- unsachgemäße Reparatur bzw. Instandsetzung
- mangelhafte oder falsche Wartung d.h. nicht entsprechend den Vorgaben aus dem Servicehandbuch oder der Betriebsanleitung
- Bei nicht zur Verfügung stellen der von Serviceaktionen oder Produktverbesserungen betroffenen Geräte.
- Eigenverschulden des Vertragspartners oder Fremdverschulden Dritter
- Missachtung der Betriebsanleitung

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.